

W-4 Wahlordnung für TOP 7 Weitere Wahlen (Delegierte eEGP)

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.11.2024
Tagesordnungspunkt: 7. Weitere Wahlen

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

- 2 • Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die konkrete
3 Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu
4 Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der
5 Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die
6 entsprechende Position nicht mehr möglich.

7 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 8 1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge
9 des Nachnamens vor.
- 10 2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten Zeit für ihre
11 Vorbildungsrede und
12 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 13 3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorbildungsreden Fragen gestellt
14 werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre
15 Vorbildungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 16 4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-
17 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
18 Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss
19 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 20 5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 21 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 22 7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
23 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im
24 Anschluss an die Vorbildungsrede.

25 § 3 [Ablauf der Wahlen]

- 26 1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten
27 nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte &
28 Ersatzdelegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.
- 29 2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
30 erhält.
- 31 3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten,
32 die im ersten Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen

33 Kandidat*innen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt
34 haben.

35 4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2.
36 Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der
37 gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

38 § 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

39 1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-
40 sammlung in Kraft.

41 2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue
42 Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein
43 Gremium geschehen.